



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 18. April 2023  
(OR. en)

8311/23

INF 68  
API 55

## VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

---

Betr.: Entwurf des einundzwanzigsten Jahresberichts des Rates über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission

---

# JAHRESBERICHT DES RATES ÜBER DEN ZUGANG ZU DOKUMENTEN (2022)

## I. EINLEITUNG

Dies ist der einundzwanzigste Jahresbericht über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission<sup>1</sup>. Er wurde nach Artikel 17 Absatz 1 der genannten Verordnung erstellt<sup>2</sup>. Der Bericht beschreibt die Entwicklungen bei den Anträgen auf Zugang zu Dokumenten des Rates im Jahr 2022; zudem bietet der Bericht einen Überblick über die bei der Europäischen Bürgerbeauftragten eingegangenen Beschwerden und über die Rechtsprechung der Europäischen Gerichte in Fällen, die die Anwendung der Verordnung durch die Organe betreffen.

Die statistischen Daten, auf die sich dieser Bericht stützt, sind als [offene Daten auf der Website des Rates](#) verfügbar.

## II. TRANSPARENZ DER BESCHLUSSFASSUNG DES RATES WÄHREND DER COVID-19-KRISE

In den ersten Monaten des Jahres 2022 haben die außergewöhnlichen Umstände infolge der COVID-19-Krise und insbesondere die Reisebehinderungen in ganz Europa aufgrund der von den Mitgliedstaaten ergriffenen Vorsorge- und Sicherheitsmaßnahmen sowie die Verpflichtungen zur physischen Distanzierung die Tätigkeiten des Rates immer noch beeinflusst.

---

<sup>1</sup> [ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43.](#)

<sup>2</sup> Dieser Artikel sieht Folgendes vor: „*Jedes Organ legt jährlich einen Bericht über das Vorjahr vor, in dem die Zahl der Fälle aufgeführt ist, in denen das Organ den Zugang zu Dokumenten verweigert hat, sowie die Gründe für diese Verweigerungen und die Zahl der sensiblen Dokumente, die nicht in das Register aufgenommen wurden.*“

Der [Beschluss \(EU\) 2020/430](#) über eine befristete Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID-19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen wurde mehrmals verlängert, um Beschlüsse zur Anwendung des gewöhnlichen schriftlichen Verfahrens für den Erlass von Rechtsakten des Rates zu erleichtern. Aufbauend auf den Erfahrungen, die während der COVID-19-Pandemie bei der erfolgreichen und effizienten Gewährleistung der Kontinuität der Beschlussfassung des Rates gesammelt wurden, und angesichts der hohen Wahrscheinlichkeit künftiger Situationen, die dringendes Handeln erfordern, beschloss der Rat im Juli 2022 die Geschäftsordnung des Rates zu ändern und vorzusehen, dass Beschlüsse des AStV zur Anwendung des gewöhnlichen schriftlichen Verfahrens nach der Abstimmungsregel gefasst werden sollten, die für den Erlass des betreffenden Gesetzgebungsakts des Rates gilt.<sup>3</sup>

Weitere Maßnahmen zur Gewährleistung der Kontinuität der Arbeit des Rates, wie etwa die Organisation informeller Videokonferenzen auf Ministerebene sowie auf Ebene der Mitglieder von Ratsarbeitsgruppen, wurden soweit erforderlich beibehalten.

### **III. TRANSPARENZ DER GESETZGEBUNG**

Im Jahr 2022 war eine umfangreiche Gesetzgebungstätigkeit zu verzeichnen: Im Vergleich zum Vorjahr verdoppelte sich die Zahl der Verhandlungsmandate des Rates, wobei sich insbesondere die Zahl der auf Ebene des Rates angenommenen Mandate in Form einer allgemeinen Ausrichtung verdreifachte.

Gemäß dem Ansatz des AStV zur Stärkung der Transparenz der Gesetzgebung<sup>4</sup> waren alle Mandate des Rates öffentlich verfügbar. Die endgültigen Ergebnisse der Verhandlungen wurden nach Billigung durch den AStV in den 44 betroffenen Dossiers<sup>5</sup> veröffentlicht.

---

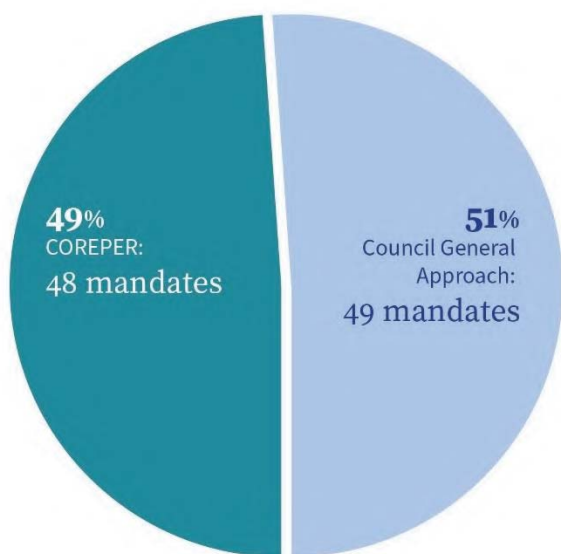
<sup>3</sup> [Beschluss \(EU\) 2022/1242 des Rates](#) vom 18. Juli 2022.

<sup>4</sup> Dok. [ST 9493/20](#).

<sup>5</sup> Einige 2022 aufgenommene Verhandlungen müssen noch abgeschlossen werden.

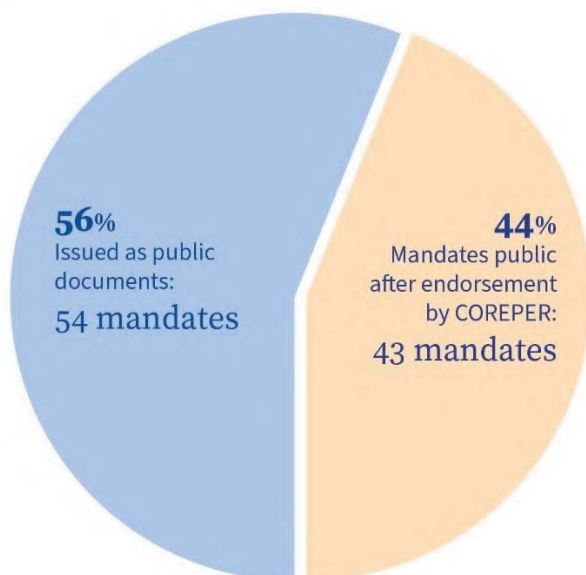
Initial Council mandates granted in 2022 for trilogues

---



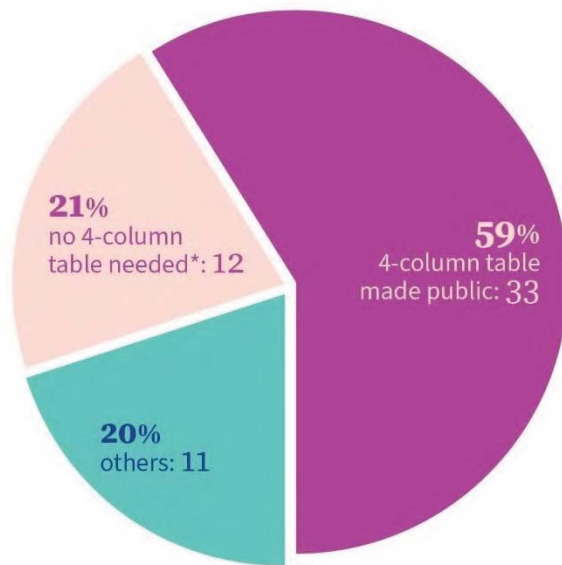
Initial Council mandates granted in 2022 for trilogues and made public

---



## Initial 4-column tables prepared for negotiating with the Council mandates granted in 2022

---

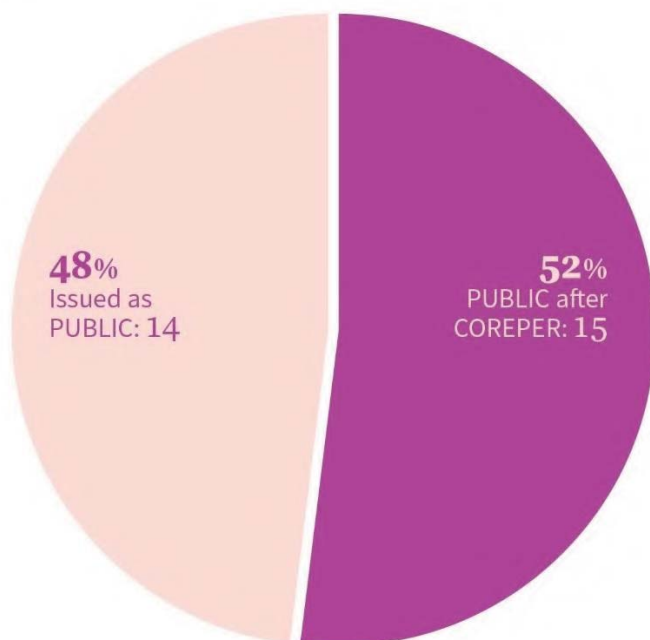


---

*\* Negotiations on a legislative file do not necessarily require the production of a 4-column table. In particular, in 2022, agreement was reached without trilogues, or with urgency for 12 files. In addition, in 2022, in 41 files, the mandate was adopted, but negotiations didn't start before 2023.*

## Progress reports in 2022

---



#### IV. ANTRÄGE AUF ZUGANG ZU DOKUMENTEN IM JAHR 2022

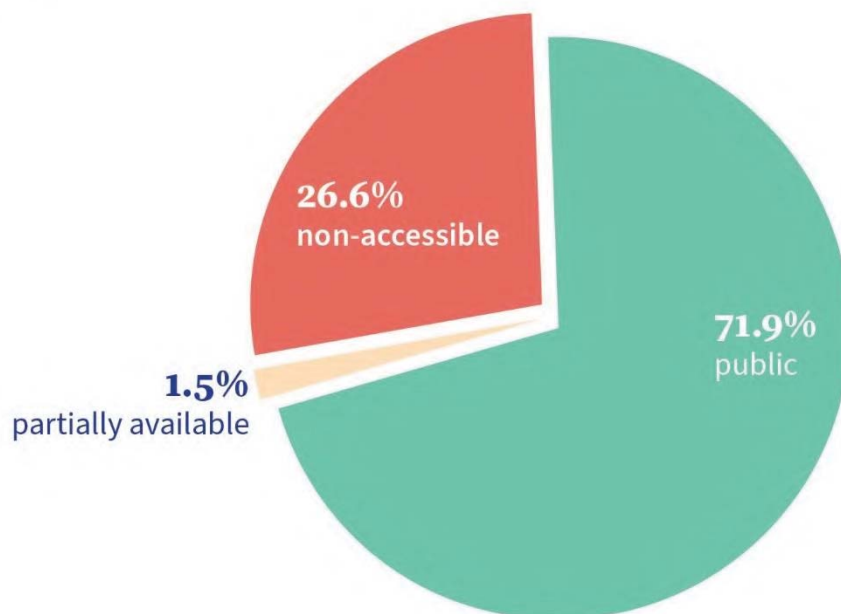
##### 1. Öffentliches Register

Im Jahr 2022 entfielen 2,1 % der Zugriffe auf die Website des Rates auf das Register. Es wurde über 385 000 Mal konsultiert. Von den insgesamt über 228 000 Besuchern gelangten 32 % über Internet-Suchmaschinen, 57 % über einen Direktlink und 9 % über eine andere Website zum Register. Insgesamt 37 % der Besuche erfolgten aus Belgien, 7 % aus Deutschland, 5,4 % aus Frankreich, 5,2 % aus dem Vereinigten Königreich und 4,9 % aus Italien.

Am 31. Dezember 2022 umfasste das öffentliche Register 482 786 Dokumente in Originalsprache (3 638 554 Dokumente unter Einschluss aller Sprachfassungen). Von den insgesamt im Register aufgeführten Dokumenten in Originalsprache waren 71,9 % (d. h. 346 951 Dokumente) öffentlich zugänglich und konnten heruntergeladen werden.

#### Documents available in the public register

on 31 December 2022



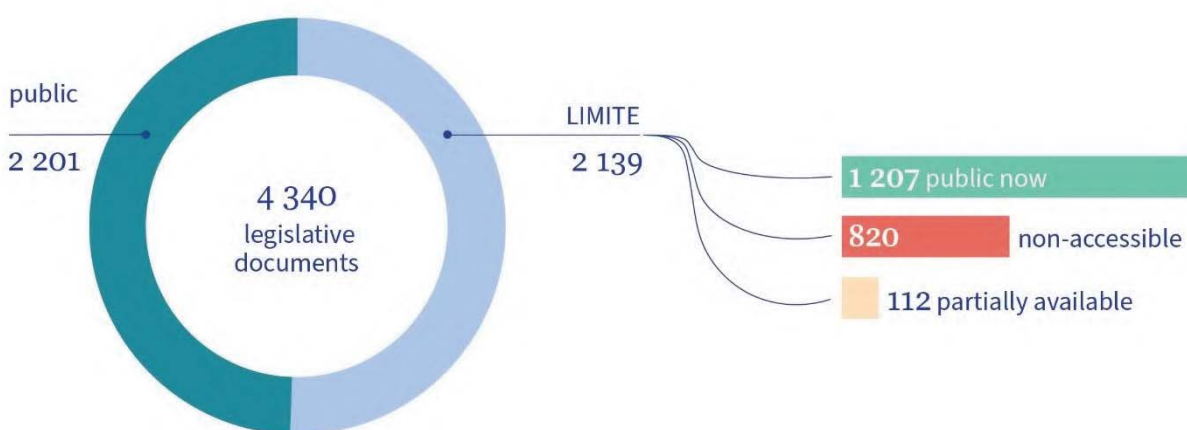
Im Jahr 2022 wurden 24 760 Dokumente in Originalsprache in das Register aufgenommen, von denen 69,6 % (d. h. 17 233 Dokumente) öffentlich zugänglich sind und heruntergeladen werden können. 2022 erstellte der Rat 13 308 Dokumente, die bei der Verteilung öffentlich zugänglich waren, und 11 173 Dokumente erhielten die Kennzeichnung „LIMITE“. 519 Dokumente wurden teilweise freigegeben und in das Register aufgenommen.

Im Jahr 2022 wurden 279 als Verschlussachen eingestufte Dokumente<sup>6</sup> ins Register aufgenommen, und der Rat erstellte 1 783 als Verschlussachen eingestufte Dokumente, die nicht im Register aufgeführt sind.

## Legislative Dokumente

Im Berichtszeitraum wurden 4 340 legislative Dokumente<sup>7</sup> in das Register aufgenommen, von denen 2 201 als öffentlich zugänglich eingestuft wurden. Von den verbleibenden 2 139 als „LIMITE“ eingestuften legislativen Dokumenten (auf die im Register verwiesen wird, die aber nicht direkt zugänglich sind) wurden 1 207 Dokumente auf Antrag veröffentlicht. Insgesamt 78,5 % der im Jahr 2022 in das Register aufgenommenen legislativen Dokumente sind daher für die Öffentlichkeit vollständig zugänglich.

Legislative documents issued in 2022  
total of 4 340 documents



<sup>6</sup> Gemäß dem [Beschluss 2013/488/EU des Rates](#) vom 23. September 2013 über die Sicherheitsvorschriften für den Schutz von EU-Verschlussachen (ABl. L 274 vom 15.10.2013, S. 1).

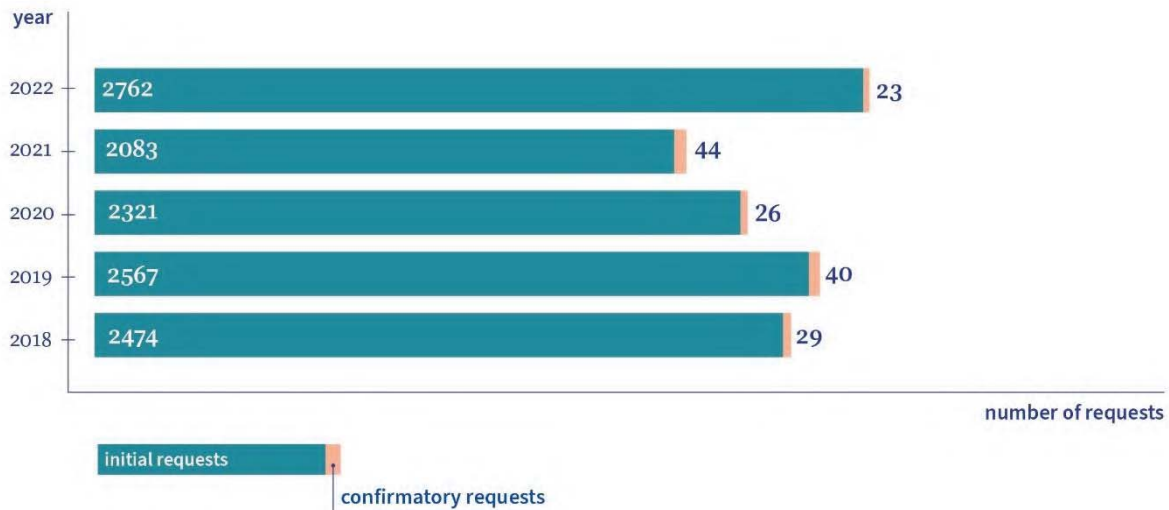
<sup>7</sup> Wie in Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 vorgesehen, handelt es sich bei legislativen Dokumenten um Dokumente, die im Laufe eines Gesetzgebungsverfahrens erstellt wurden und/oder eingegangen sind.

## 2. Anträge auf Zugang zu Dokumenten

Im Jahr 2022 gingen beim Rat 2 762 Erstanträge auf Zugang zu Dokumenten und 23 Zweit-anträge<sup>8</sup> ein, woraufhin 10 902 Dokumente geprüft werden mussten.

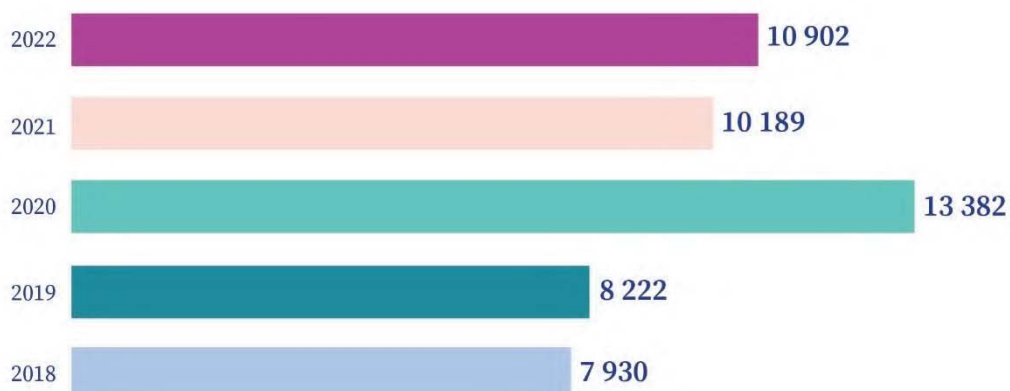
### Number of requests

evolution from 2018 to 2022



### Number of requested documents

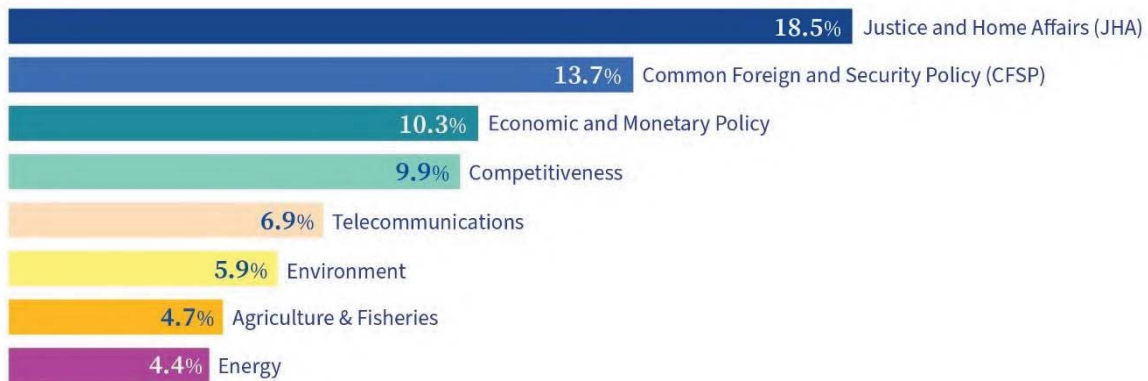
evolution from 2018 to 2022



<sup>8</sup> Im Fall einer vollständigen oder teilweisen Ablehnung kann der Antragsteller binnen 15 Tagen nach Eingang des Antwortschreibens des Organs einen Zweit-antrag an das Organ richten und es um eine Überprüfung seines Standpunkts ersuchen.



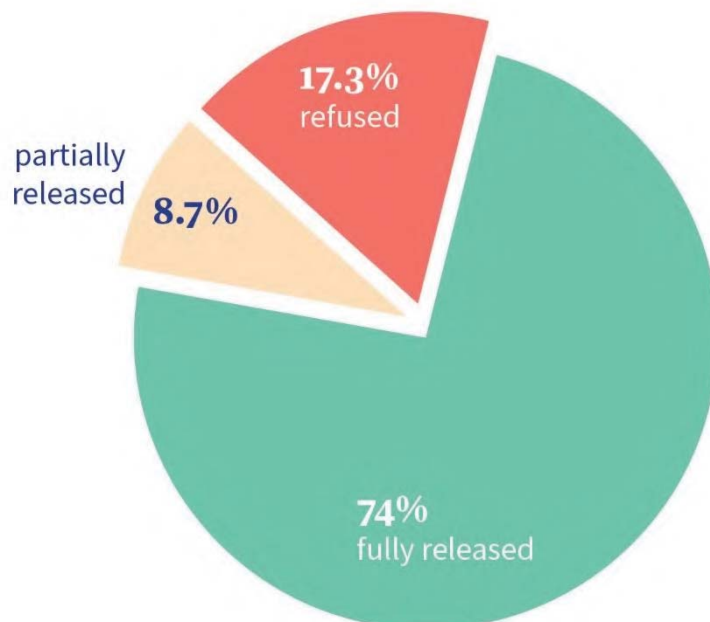
## Main policy areas of requested documents in 2022



Bei den Erstanträgen wurde zu 8 064 Dokumenten (74 %) vollständig und zu 955 Dokumenten (8,7 %) teilweise Zugang gewährt. Bei 1 883 Dokumenten (17,3 %) wurde der Zugang verweigert.

## Type of access granted at the initial stage

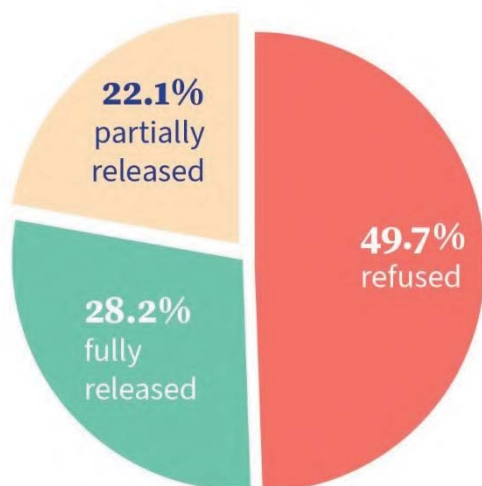
in %



Nach Zweitanträgen wurden 46 Dokumente vollständig und 36 Dokumente teilweise freigegeben. Bei 81 Dokumenten bestätigte der Rat, dass der Zugang verweigert werden sollte.

### Type of access granted at the confirmatory stage

in %



### Für die Verweigerung des Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung

Bei den Erstanträgen wurde die Verweigerung des Zugangs zu Dokumenten in erster Linie mit dem Schutz des Entscheidungsprozesses des Rates (307 Dokumente bzw. 25,6 %) oder des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen (208 Dokumente bzw. 17,4 %) oder mit der öffentlichen Sicherheit (78 Dokumente bzw. 6,5 %) begründet.

In 47 % der Fälle (563 Dokumente) wurde der Zugang aufgrund des Zusammentreffens mehrerer Ausnahmeregelungen verweigert. In diesen Fällen wurde der Zugang vornehmlich zum Schutz der Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats sowie zum Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums, verweigert (103 Dokumente bzw. 18,3 %). Ferner wurde in 95 Fällen (d. h. in 16,9 % der Fälle) eine Kombination aus dem Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf öffentliche Sicherheit, Verteidigung und militärische Belange und den internationalen Beziehungen angeführt.

Die Kombination aus dem Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen und die Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats und dem Entscheidungsprozess des Rates wurde bei 74 Dokumenten (d. h. in 13,1 % der Fälle) angeführt, bei denen mehrere Ausnahmeregelungen galten.

## Main exceptions used to refuse access at the initial stage

in %



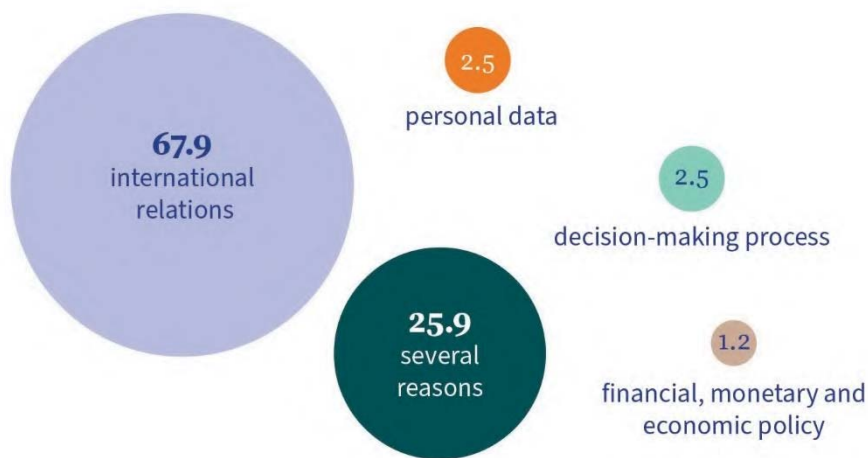
In mehr als einem Fünftel der Fälle erfolgte die teilweise Freigabe von Dokumenten aufgrund des Zusammentreffens mehrerer Ausnahmeregelungen.

Die Ausnahmeregelungen, die bei einer nur teilweisen Freigabe am häufigsten als Begründung herangezogen wurden, waren der Schutz personenbezogener Daten und der Schutz des Entscheidungsprozesses (41,9 % bzw. 16,9 %).

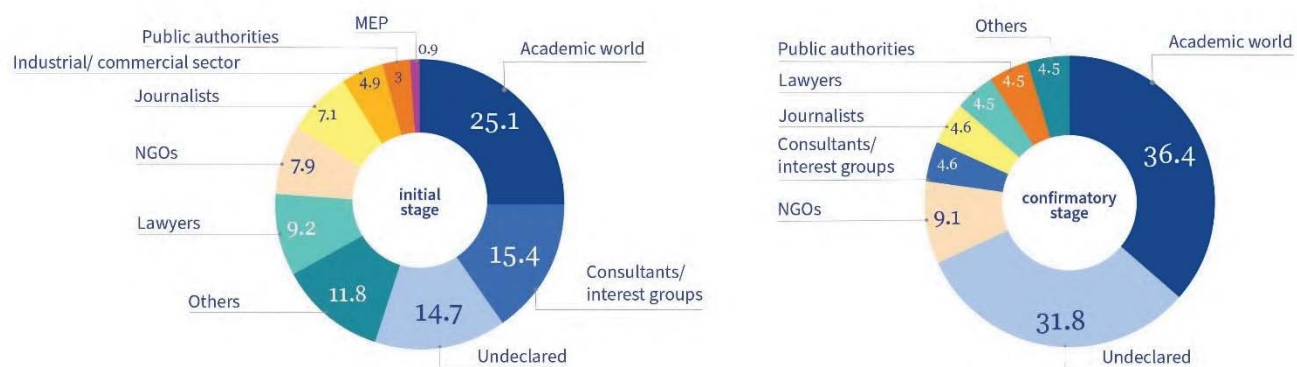
Bei den Zweitanträgen, bei denen der Zugang verweigert wurde, wurden die Dokumente in den meisten Fällen zum Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen überhaupt nicht (67,9 %) oder nur teilweise (66,7 %) freigegeben.

In einem Viertel der Fälle wurde der Zugang zu Dokumenten aufgrund des Zusammentreffens mehrerer Ausnahmeregelungen vollständig oder teilweise verweigert.

## Exceptions used to refuse access at the confirmatory stage in %

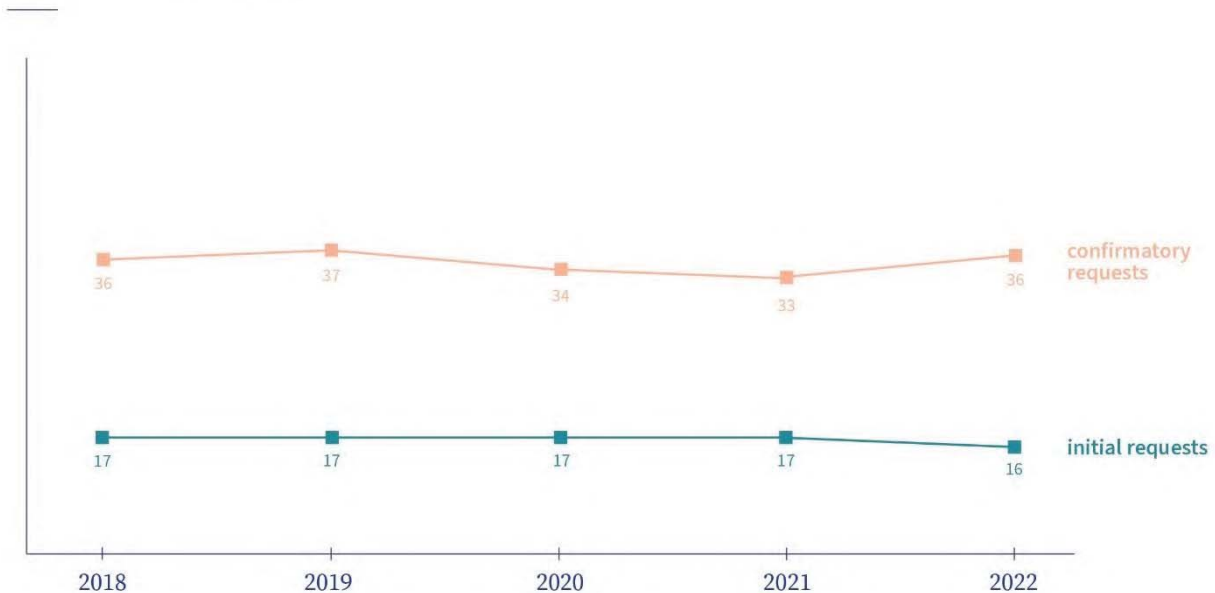


## Self-declared professional profile of the applicant at the initial and at the confirmatory stage (in %)



Das Generalsekretariat des Rates benötigte durchschnittlich 16 Arbeitstage für die Bearbeitung eines Erstantrags und 36 Arbeitstage für die Bearbeitung eines Zweitantrags.

Average working days for the GSC to process requests  
evolution from 2018 to 2022



Die für die Bearbeitung von Erstanträgen vorgesehene Frist von 15 Arbeitstagen wurde bei 824 Anträgen, d. h. in 29,8 % der Fälle, verlängert. Bei Zweitanträgen betraf die Fristverlängerung alle Anträge.

**DEN TABELLEN IN DER ANLAGE SIND WEITERE EINZELHEITEN ZU DEN ANTRÄGEN AUF ZUGANG ZU DOKUMENTEN ZU ENTNEHMEN.V. BESCHWERDEN BEI DER EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN, STRATEGISCHE INITIATIVEN DER EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN SOWIE KLAGEN VOR GERICHT AUF DEM GEBIET TRANSPARENZ / ZUGANG ZU DOKUMENTEN UND AUSKUNFTSERSUCHEN**

**1. Beschwerden bei der Europäischen Bürgerbeauftragten**

Im Jahr 2022 wurde der Rat über drei Beschwerden unterrichtet, die bei der Europäischen Bürgerbeauftragten im Anschluss an einen beim Rat gestellten Antrag auf Zugang zu Dokumenten eingereicht wurden. Nachstehend sind nähere Angaben zu diesen Anträgen zu finden.<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen umfassen keine Entwicklungen, die nach dem 5. April 2023 stattgefunden haben.

Drei bereits im Jahr 2021 eingegangene Beschwerden werden in diesem Bericht weiter mit aufgeführt, da es in diesen Fällen 2022 weitere Entwicklungen gegeben hat.

### ***Beschwerde 717/2021/DL<sup>10</sup>***

Bei diesem Fall handelt es sich um eine Bürgerbeschwerde gegen den Beschluss des Rates vom 9. April 2021, den Zugang zu Dokument 5591/21 zu verweigern. Dieses Dokument enthält ein Gutachten des Juristischen Dienstes zum Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland andererseits. Das Dokument war teilweise freigegeben worden; der Zugang zu den nicht frei gegebenen Teilen war unter Berufung auf Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a dritter Gedankenstrich (Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen), Artikel 4 Absatz 2 zweiter Gedankenstrich (Schutz der Rechtsberatung) und Artikel 4 Absatz 3 Unterabsatz 1 (Schutz des Entscheidungsprozesses) der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 verweigert worden.

Nach Prüfung des Inhalts des Dokuments schlug die Bürgerbeauftragte als Lösung vor, dass der Rat das Dokument 5591/21 möglichst weitgehend freigeben solle. Der Rat prüfte die Frage erneut und kam zu dem Ergebnis, dass er im gegenwärtigen Stadium keinen weitergehenden Zugang gewähren könne, denn die Ausnahmen nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a dritter Gedankenstrich (Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen) und Artikel 4 Absatz 2 zweiter Gedankenstrich (Schutz der Rechtsberatung), auf die er sich berufen habe, seien nach wie vor gültig, sodass das Rechtsgutachten nicht freigegeben werden könne. Eine entsprechende Antwort übermittelte der Rat der Bürgerbeauftragten am 15. November 2021.

Am 24. Februar 2022 empfahl die Bürgerbeauftragte dem Rat, das Dokument 5591/21 möglichst weitgehend freizugeben, und forderte ihn auf, ihr diesbezüglich bis zum 24. Mai 2022 eine ausführliche Stellungnahme zu übermitteln. In seiner Antwort vom 16. Mai 2022 wies der Rat darauf hin, dass die Gewährung eines weitergehenden Zugangs zu dem betreffenden Gutachten des Juristischen Dienstes nicht möglich war, da sich die Umstände seit der Antwort auf den Zweit Antrag nicht geändert hatten.

In ihrer abschließenden Entscheidung<sup>11</sup> vom 17. Juni 2022 gelangte die Bürgerbeauftragte zu dem Schluss, dass die Verweigerung des Rates, das Dokument 5591/21 möglichst weitgehend freizugeben, einen Missstand in der Verwaltungstätigkeit darstellte.

---

<sup>10</sup> Dok. ST 8157/21 und ST 8157/21 ADD 1.

<sup>11</sup> Dok. ST 10560/22.

### *Beschwerde 1499/2021/TE<sup>12</sup>*

Bei diesem Fall handelt es sich um eine Bürgerbeschwerde gegen den Beschluss des Rates vom 30. Juli 2021, den uneingeschränkten Zugang zu 23 Dokumenten, die die Verhandlungen über den Entwurf des Gesetzes über digitale Märkte betreffen, zu verweigern. Die Dokumente, deren Freigabe vollständig oder teilweise abgelehnt worden war, enthalten die ersten vorläufigen Bemerkungen der Delegierten der Mitgliedstaaten und ihre Ersuchen um weitere Erläuterungen zum Kommissionsvorschlag für ein Gesetz über digitale Märkte.

In einer Empfehlung vom 28. Februar 2022 stellte die Bürgerbeauftragte fest, dass die Verweigerung des Rates, Zugang zu den Standpunkten der Mitgliedstaaten zu dem Entwurf des Gesetzes über digitale Märkte zu gewähren, einen Missstand in der Verwaltungstätigkeit darstellte, und empfahl dem Rat, die angeforderten Dokumente vollständig zu verbreiten. In seiner Antwort vom 16. Mai 2022 erklärte sich der Rat damit einverstanden, dem Beschwerdeführer uneingeschränkten Zugang zu den angeforderten Dokumenten zu gewähren.

In ihrer abschließenden Entscheidung vom 27. Juni 2022<sup>13</sup> begrüßte die Bürgerbeauftragte die positive Reaktion des Rates auf ihre Empfehlung, bedauerte jedoch, dass der Zugang zu den angeforderten Dokumenten mehr als ein Jahr nach dem Erstantrag gewährt wurde, weshalb der Beschwerdeführer die Bürgerinnen und Bürger nicht über das laufende Gesetzgebungsverfahren informieren konnte. Die Bürgerbeauftragte bestätigte daher ihre Feststellung eines Missstands in der Verwaltungstätigkeit und forderte den Rat auf, legislative Dokumente zu einem Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen, der es der Öffentlichkeit ermöglicht, wirksam an der Diskussion teilzunehmen.

### *Beschwerde 1703/2021/AMF<sup>14</sup>*

Bei diesem Fall handelt es sich um eine Beschwerde gegen den Beschluss des Rates vom 24. Januar 2021, 10 von insgesamt 51 Dokumenten, die die Verhandlungen über den Vorschlag über eine Digitalsteuer (2018/0073(CNS)) und die Verhandlungen im Rahmen der OECD über eine vergleichbare Steuer betreffen, der Öffentlichkeit nicht vollständig zugänglich zu machen. Die Dokumente, die nicht freigegeben wurden, betreffen die Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats im Rahmen der internationalen Verhandlungen über die weltweite Besteuerung technologischer Dienstleistungen.

---

<sup>12</sup> Dok. ST 11475/21 und ST 11475/21 ADD 1.

<sup>13</sup> Dok. ST 10886/22.

<sup>14</sup> Dok. ST 12499/21 und ST 12499/21 ADD 1.

In seiner bestätigenden Entscheidung hatte der Rat vorgebracht, dass die Offenlegung dieser speziellen Dokumente – anders als die der meisten Dokumente, die auf Ersuchen des Antragstellers bereits freigegeben wurden – die Chancen der Europäischen Union, auf globaler Ebene oder auf Unionsebene ein zufriedenstellendes Verhandlungsergebnis zu erreichen, erheblich schmälern würde. Insbesondere lägen in diesem Fall ganz besondere Umstände vor, denn die nicht freigegebenen Dokumente betreffen laufende Steuerfragen, über die derzeit noch auf zwei unterschiedlichen Ebenen (auf Ebene der EU und auf globaler Ebene) parallel verhandelt werde und die Einstimmigkeit sowie ein diplomatisches Vorgehen erforderten. Überdies müsse das öffentliche Interesse im Hinblick auf die Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats und die internationalen Beziehungen bei den Verhandlungen über den Digitalsteuer-Vorschlag und den OECD-Verhandlungen über eine vergleichbare Steuer geschützt werden. Außerdem sei die Freigabe der genannten Dokumente dazu angetan, den laufenden Entscheidungsprozess ernstlich zu beeinträchtigen, und bestehe derzeit kein überwiegendes öffentliches Interesse an ihrer Verbreitung.

Die Bürgerbeauftragte prüfte die Dokumente sowie die Konsultationen des Generalsekretariats des Rates mit den Verfassern der Dokumente Dritter und ersuchte um zusätzliche Erläuterungen<sup>15</sup>.

Der Rat erklärte Folgendes: „Sobald einmal beschlossen wurde, dass bestimmte Kontakte und Verhandlungen vertraulich sind, sollten auch beide Parteien – der Rat und die OECD – gemeinsam beschließen, dass dies nicht mehr der Fall ist. Die Freigabe eines Dokuments, das zwei Parteien betrifft, hat nämlich nicht zwangsläufig die gleichen Auswirkungen für diese beiden Parteien und kann daher zu unterschiedlichen Bewertungen führen. Mit dieser Absicht wurde der Konsultationsprozess nach Artikel 4 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 durchgeführt, der für die abschließende Bewertung des betreffenden Organs nicht bindend ist. Darüber hinaus muss die EU das Vertrauen bei ihren internationalen Partnern aufbauen, was notwendigerweise auch das Vertrauen in ihre Fähigkeit einschließt, den vertraulichen Charakter der Gespräche zu bewahren.“<sup>16</sup> Der Rat war jedoch der Auffassung, dass die in der Antwort auf den Zweitantrag vorgebrachten Gründe – angesichts des Stands der Verhandlungen zum Zeitpunkt der Antwort an die Bürgerbeauftragte – die Verweigerung der Freigabe dieser Schreiben sowie zweier anderer Dokumente nicht mehr rechtfertigten.

---

<sup>15</sup> Dok. ST 6960/22.

<sup>16</sup> Dok. ST 7220/22.



In ihrer Entscheidung<sup>17</sup> gelangte die Bürgerbeauftragte zu dem Schluss, dass es bei der Annahme seiner bestätigenden Entscheidung keinen Missstand in der Verwaltungstätigkeit des Rates gab, als er den Zugang zu den zehn betreffenden Dokumenten verweigerte, da die internationalen Beziehungen und die Finanz-, Währungs- und Wirtschaftspolitik der EU oder ihrer Mitgliedstaaten geschützt werden mussten.

### ***Beschwerde 788/2022/SF***

Bei diesem Fall handelt es sich um eine Beschwerde gegen den Beschluss des Rates vom 20. Dezember 2021, mit der er seine Verweigerung bestätigte, vollständigen Zugang zu 16 Dokumenten zu gewähren. Diese Dokumente enthalten den schriftlichen Austausch zwischen dem Juristischen Dienst des Rates und den Vorbereitungsgruppen des Rates, den Ständigen Vertretungen und der Europäischen Kommission und betreffen die Prüfung von zwei Vorschlägen für Verordnungen, nämlich das Gesetz über digitale Dienste (2020/0361 COD) und das Gesetz über digitale Märkte (2020/0374 COD).

Die Bürgerbeauftragte leitete im April 2022 eine Untersuchung<sup>18</sup> in der Angelegenheit ein und prüfte die Dokumente, deren Freigabe verweigert worden war. Im Juli 2022 forderte die Bürgerbeauftragte, zusätzliche Dokumente im Zusammenhang mit der Beschwerde (Anhänge zu einigen Dokumenten, die der Bürgerbeauftragten bereits zur Verfügung gestellt worden waren) zu prüfen, die vom Rat nicht korrekt ermittelt worden waren. Im Verlauf der Untersuchung überprüfte das Untersuchungsteam der Bürgerbeauftragten die betreffenden Dokumente und traf mit Beschäftigten des Generalsekretariats des Rates zusammen, um Klarstellungen zu den Gründen des Rates für die Verweigerung des Zugangs der Öffentlichkeit zu erhalten.

Mit Schreiben vom 3. Februar 2023 prüfte die Bürgerbeauftragte die Anwendung der Ausnahmeregelungen vom Zugang der Öffentlichkeit durch den Rat. Angesichts ihrer Feststellungen gelangte die Bürgerbeauftragte zu dem Schluss, dass die Erläuterung des Rates, dass die Verbreitung die durch Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 geschützten Interessen beeinträchtigen würde, nicht überzeugend war. Als Lösung schlug die Bürgerbeauftragte vor, dass der Rat seinen Standpunkt überprüfen sollte, um einen größtmöglichen Zugang zu den angeforderten Dokumenten zu gewähren. Sie ersuchte den Rat, sie über alle in Bezug auf den genannten Vorschlag ergriffenen Maßnahmen zu unterrichten.

---

<sup>17</sup> Dok. ST 9780/22.

<sup>18</sup> Dok. ST 8746/22 INIT und ST 8746/22 ADD 1.

### *Beschwerde 815/2022/MIG<sup>19</sup>*

Diese Beschwerde betraf eine Verweigerung des Rates, der Öffentlichkeit Zugang zu Dokumenten über informelle Vereinbarungen über die Rückkehr und Rückübernahme irregulärer Migranten, die die EU mit sechs Drittländern (Afghanistan, Äthiopien, Bangladesch, Côte d'Ivoire und Gambia) geschlossen hat, zu gewähren.

Die Beschwerde wurde von zwei Hochschulforschenden eingereicht, die eine Reihe von Anträgen auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Rates über diese informellen Rückübernahmevereinbarungen gestellt hatten. Die Beschwerdeführer beantragten Zugang sowohl zu den Vereinbarungen als auch zu den Dokumenten über die Verhandlungen, die zu deren Abschluss führten.

Der Rat ermittelte 42 Dokumente, von denen er 21 Dokumente vollständig und drei Dokumente teilweise freigab. Der Zugang zu den übrigen 18 Dokumenten wurde zum Schutz der internationalen Beziehungen verweigert.

Daraufhin beanstandeten die Beschwerdeführer die Beschlüsse des Rates mit fünf Zweitanträgen und wandten sich schließlich am 11. April 2022 an die Bürgerbeauftragte.

Mit Schreiben an den Rat vom 2. Mai 2022 leitete die Bürgerbeauftragte eine Untersuchung ein. Ihr Untersuchungsteam überprüfte die betreffenden Dossiers, einschließlich sieben als Verschlussache eingestufte Dokumente, und traf in einer Sitzung mit Vertretern des Rates zusammen, in der das Untersuchungsteam weitere vertrauliche Informationen erhielt.

Mit Schreiben vom 1. September 2022<sup>20</sup> schloss die Bürgerbeauftragte die Untersuchung mit dem Ergebnis ab, dass bei der Verweigerung des Zugangs zu den betreffenden Dokumenten kein Missstand in der Verwaltungstätigkeit des Rates vorlag.

### *Beschwerde 1834/2022/NH<sup>21</sup>*

Bei diesem Fall handelt es sich um eine Bürgerbeschwerde an die Europäische Bürgerbeauftragte im Anschluss an die Verweigerung des Rates, der Öffentlichkeit uneingeschränkter Zugang zum Ratsdokument ST 6817/21 INIT zu gewähren. Dieses Dokument enthält ein Gutachten des Juristischen Dienstes des Rates zur Rechtsgrundlage des Vorschlags der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union.

---

<sup>19</sup> Dok. ST 8756/22, ST 8756/22 ADD 1 und ST 8756/22 ADD 2.

<sup>20</sup> Dok. ST 12135/22.

<sup>21</sup> Dok. ST 14142/22 INIT, ST 14142/22 ADD 1 REV 1 und ST 14142/22 ADD 2 REV 1.

Auf einen Zweit Antrag hin hatte der Rat einige Teile des genannten Dokuments teilweise freigegeben. Der Zugang zu den übrigen Teilen des Dokuments wurde auf der Grundlage von Artikel 4 Absatz 2 zweiter Gedankenstrich (Schutz der Rechtsberatung) und Artikel 4 Absatz 3 Unterabsatz 1 (Schutz des Entscheidungsprozesses) der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 verweigert.

Auf Ersuchen der Bürgerbeauftragten übermittelte das Generalsekretariat des Rates im November 2022 das betreffende Dokument zur Analyse an die Bürgerbeauftragte. Am 4. April 2023 empfahl die Bürgerbeauftragte dem Rat, das Gutachten seines Juristischen Dienstes uneingeschränkt freizugeben, und forderte ihn auf, ihr diesbezüglich bis zum 3. Juli 2023 eine ausführliche Stellungnahme zu übermitteln.

## 2. Strategische Initiative der Europäischen Bürgerbeauftragten

### *Strategische Initiative SI/3/2022/LDS*

Mit Schreiben vom 3. Juni 2022<sup>22</sup> leitete die Europäische Bürgerbeauftragte eine strategische Initiative ein, um mögliche proaktive Transparenzmaßnahmen des Rates zu prüfen, wobei Dokumente im Zusammenhang mit der Invasion Russlands in die Ukraine im Mittelpunkt stehen.

In seiner Antwort vom 18. Oktober 2022 wies der Rat darauf hin, dass es aufgrund der Auswirkungen auf den Schutz personenbezogener Daten und die internationalen Beziehungen, der Notwendigkeit, den besonderen Charakter des Entscheidungsprozesses bei der Auferlegung restriktiver Maßnahmen zu berücksichtigen, und der besonderen Umstände der derzeitigen Kriegssituation im Wesentlichen nicht möglich sei, diesbezügliche Dokumente proaktiv zu verteilen.

Mit Schreiben vom 18. Februar 2023 dankte die Europäische Bürgerbeauftragte dem Rat für seine ausführliche Antwort und erklärte, dass sie die Argumente des Rates zur Kenntnis genommen habe. Ferner informierte sie den Rat über den Abschluss ihrer Untersuchung.<sup>23</sup>

## 3. Rechtssachen

Im Jahr 2022 waren bei den Unionsgerichten vier Rechtssachen anhängig: ein Rechtsmittelverfahren beim Gerichtshof und drei Verfahren beim Gericht, in denen die Rechtmäßigkeit von Ratsbeschlüssen über die Verweigerung des Zugangs der Öffentlichkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 angefochten wurde.

---

<sup>22</sup> Dok. ST 12900/22.

<sup>23</sup> Dok. ST 6519/23.

Die Rechtssache C-408/21 P, *Rat gegen L. Pech*, betrifft ein vom Rat eingelegtes Rechtsmittel gegen das Urteil des Gerichts vom 21. April 2021 in der Rechtssache T-252/19 betreffend die Nichtigerklärung des Beschlusses des Rates, den Zugang zu einem Gutachten seines Juristischen Dienstes (Dokument ST 13593/18 INIT) zu verweigern. Der Rat wartet das Urteil des Gerichtshofs ab.

In der Rechtssache T-163/21, *De Capitani gegen Rat*, beantragte der Kläger, dass der Beschluss des Rates, den Zugang zu einigen ein Gesetzgebungsverfahren betreffenden Dokumenten (Dokumente WK 5230/2017, WK 10931/17, WK 12197/2017, WK 12197/2017 REV 1, WK 14969/17, WK 14969/17 REV 1 und WK 6662/18) zu verweigern, für nichtig erklärt wird. In seinem Urteil vom 23. Januar 2023 stellte das Gericht fest, dass die EU-Verträge in Verbindung mit Artikel 15 AEUV kein unbedingtes Recht auf Zugang zu legislativen Dokumenten vorsehe und dass der Grundsatz der Offenheit für die Unionsrechtsordnung zwar von grundlegender Bedeutung sei, er jedoch nicht uneingeschränkt gelte. Das Gericht befand jedoch, dass im vorliegenden Fall keiner der vom Rat im angefochtenen Beschluss angeführten Gründe die Annahme zulasse, dass die Verbreitung der streitigen Dokumente den betreffenden Gesetzgebungsprozess konkret, tatsächlich und nicht hypothetisch ernstlich beeinträchtigen würde.

In der Rechtssache T-682/21, *ClientEarth gegen Rat*, beantragte die Klägerin, dass der Beschluss des Rates, ihr den Zugang zu einem Gutachten (Dokument ST 8721/21), das der Juristische Dienst im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung der Århus-Verordnung erstellt hat, zu verweigern, für nichtig erklärt wird. Die Anhörung fand am 18. Januar 2023 statt. Der Rat wartet das Urteil des Gerichts ab.

In der Rechtssache T-683/21, *Leino-Sandberg gegen Rat*, beantragte die Klägerin, dass der Beschluss des Rates, ihr den Zugang zu einem Gutachten (Dokument ST 8721/21), das der Juristische Dienst im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung der Århus-Verordnung erstellt hat, zu verweigern, für nichtig erklärt wird. Die Anhörung fand am 18. Januar 2023 statt. Der Rat wartet das Urteil des Gerichts ab.

## **VI. VERÖFFENTLICHUNG VON DOKUMENTEN GEMÄß ANHANG II ARTIKEL 11 ABSATZ 6 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES RATES**

Das Generalsekretariat des Rates veröffentlichte 3 415 vorbereitende Dokumente zu 70 Gesetzgebungsakten, die 2022 erlassen wurden.

## VII. ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Im Jahr 2022 bereitete das Generalsekretariat des Rates die Abstimmungsergebnisse zu allen Rechtsakten auf, die im Verlauf des Jahres durch den Rat erlassen wurden (d. h. zu 85 Rechtsakten). Diese Abstimmungsergebnisse sind direkt auf der [Website des Rates](#) abrufbar.

## VIII. AUSKUNFTSERSUCHEN

Zusätzlich zu den Anträgen auf Zugang zu Dokumenten gehen beim Generalsekretariat des Rates auch Auskunftersuchen ein. Diese Ersuchen werden auf unterschiedliche Weise übermittelt: elektronische Formulare auf der Website des Rates, E-Mails und Briefe. Die Dienststelle „Information der Öffentlichkeit“ ist für die Beantwortung dieser Auskunftersuchen verantwortlich.

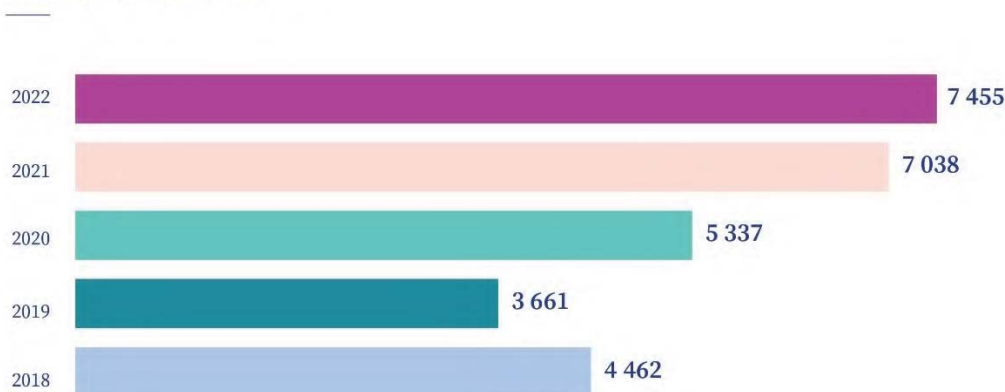
Im Jahr 2022 beantwortete das Generalsekretariat des Rates 7 455 Auskunftersuchen. Diese Antworten wurden wie folgt übermittelt:

- 6 999 E-Mails (einschließlich Anträge, die über das Online-Formular und per E-Mail eingehen)
- 456 Briefe

1 031 der beantworteten Anfragen waren an den Präsidenten des Europäischen Rates gerichtet.

Diese Zahlen stellen einen erheblichen Anstieg der Gesamtzahl der Auskunftersuchen in den letzten Jahren dar.

Number of requests for information  
evolution from 2018 to 2022



Die beim Generalsekretariat des Rates eingegangenen Ersuchen betrafen EU-Politikbereiche und eine Vielzahl anderer Themen.

Im Jahr 2022 betrafen diese Ersuchen hauptsächlich folgende Bereiche:

- Auswärtige Angelegenheiten: 24,8 % (+133,8 %)
- Persönliche Probleme/allgemeine Bemerkungen: 17 % (-0,6 %)
- Generalsekretariat des Rates: 12,2 % (-41,8 %)
- Nationale Zuständigkeiten: 7,5 % (+36,3 %)
- COVID-19: 6,4 % (-47,4 %)
- Justiz und Inneres: 5,5 % (+35,5 %)
- Andere EU-Organe: 5 % (-6,5 %)
- Sonstige Bereiche (z. B. Verkehr, Telekommunikation und Energie, Wirtschaft und Finanzen usw.): 21,4 %

#### Main policy areas of requests for information in 2022



\*e.g. Transport, Telecommunications and Energy; Economic and Financial Affairs; etc.

Infolge der Invasion Russlands in die Ukraine Anfang 2022 erhielt das Generalsekretariat des Rates eine große Zahl von Mitteilungen, die die Bürgerinnen und Bürger übermittelten, um ihre Ansichten zu diesem Thema zu äußern, wobei sie in den meisten Fällen die Ukraine und ihre Bevölkerung unterstützten. Nach der Annahme einer Reihe restriktiver Maßnahmen gegen Russland, einschließlich individueller Sanktionen, Wirtschaftssanktionen und diplomatischer Maßnahmen, nahmen Einzelpersonen und Unternehmen häufig Kontakt mit dem Generalsekretariat des Rates auf, um um Orientierungshilfe zu ersuchen.

Mit der Aufhebung der meisten COVID-19-bedingten Reisebeschränkungen in der gesamten EU ging die Zahl der diesbezüglichen Anfragen im Jahr 2022 deutlich zurück.

**IX. GELEGENTLICHE TEILNAHME VON DRITTEN, EINSCHLIEßLICH INTERESSENVERTRETERN, AN TAGUNGEN DES RATES ODER SEINER VORBEREITUNGSGREMIEN**

Ziffer iv der Leitlinien des Generalsekretärs vom 22. Juli 2021 zu dem oben genannten Thema sieht vor, dass der Jahresbericht des Rates über den Zugang zu Dokumenten einschlägige Informationen über die Teilnahme von Interessenvertretern an Tagungen des Rates oder seiner Vorbereitungsgremien enthält.

2022 wurden 92 Anträge auf Teilnahme Dritter an den AStV (1. Teil ) und 270 an den AStV (2. Teil) gerichtet. Alle Anträge wurden genehmigt.

---

**1. Zahl der Erstanträge gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001**

2018	2019	2020	2021	2022
2 474	2 567	2 321	2 083	2 762

**2. Zahl der in Erstanträgen angeforderten Dokumente**

2018	2019	2020	2021	2022
7 930	8 222	13 382	10 189	10 902

**3. Vom Generalsekretariat des Rates aufgrund von Erstanträgen freigegebene Dokumente**

2018		2019		2020		2021		2022	
6 141		6 615		11 796		9 011		9 019	
teilweis e 413	vollstän dig 5 728	teilweis e 470	vollstän dig 6 145	teilweis e 542	vollstän dig 11 254	teilweis e 519	vollstän dig 8 492	teilweis e 955	vollstän dig 8 064

**4. Zahl der Zweitanträge**

2018	2019	2020	2021	2022
29	40	26	44	23

**5. Zahl der aufgrund von Zweitanträgen geprüften Dokumente**

2018	2019	2020	2021	2022
64	166	118	210	163

**6. Vom Rat aufgrund von Zweitanträgen freigegebene Dokumente**

2018		2019		2020		2021		2022	
50		111		66		113		82	
teilweis e 9	vollstän dig 41	teilweis e 50	vollstän dig 61	teilweis e 31	vollstän dig 35	teilweis e 54	vollstän dig 59	teilweis e 36	vollstän dig 46



**7. Dokumentenfreigabequote während des gesamten Verfahrens (vollständige Freigabe / vollständige + teilweise Freigabe)**

2018		2019		2020		2021		2022	
74,3 %	79,8 %	79,7 %	86,4 %	84,4 %	88,6 %	83,9 %	89,5 %	79 %	88,7 %

**8. Berufsprofil der Antragsteller (Erstanträge)**

		2018		2019		2020		2021		2022	
Zivilgesellschaft/ privater Sektor	Berater	9,1 %	27 %	8,2 %	23,5 %	7,3 %	20,5 %	6,9 %	20,9 %	10,7 %	28,2 %
	Umweltlobbys	0,1 %		0,4 %		0,2 %		0,2 %		0,1 %	
	Andere Interessengruppen	4,3 %		3,4 %		3 %		3,3 %		4,6 %	
	Industrie-/Handelssektor	7,8 %		5 %		4,7 %		5,2 %		4,9 %	
	NRO	5,7 %		6,5 %		5,3 %		5,3 %		7,9 %	
Journalisten		6,4 %		6,6 %		5 %		6,8 %		7,1 %	
Anwälte		6,9 %		5,1 %		4,7 %		4,3 %		9,2 %	
Wissenschaft		28,8 %		34,8 %		39 %		33,3 %		25,1 %	
Öffentliche Stellen (Nicht- EU-Institutionen, Vertreter von Drittländern)		3,4 %		4,4 %		2 %		3,2 %		3 %	
Mitglieder des Europäischen Parlaments und Assistenten		1,5 %		0,5 %		1,3 %		0,4 %		0,9 %	
Sonstige		13,9 %		13,3 %		15 %		14,1 %		11,8 %	
Keine Angaben		12,1 %		11,8 %		12,5 %		17 %		14,7 %	

## 9. Berufsprofil der Antragsteller (Zweitangebote)

		2018		2019		2020		2021		2022	
Zivilgesellschaft/ privater Sektor	Berater	0 %	12 %	6,5 %	25,8 %	4 %	8 %	0 %	6,2 %	0 %	13,7 %
	Umweltlobbys	0 %		3,2 %		0 %		0 %		4,6 %	
	Andere Interessengruppen	4 %		6,4 %		4 %		0 %		0 %	
	Industrie-/Handelssektor	4 %		0 %		0 %		3,1 %		0 %	
	NRO	4 %		9,7 %		0 %		3,1 %		9,1 %	
Journalisten		16 %		12,9 %		8 %		18,7 %		4,6 %	
Anwälte		8 %		0 %		16 %		9,4 %		4,5 %	
Wissenschaft		32 %		38,7 %		32 %		25 %		36,4 %	
Öffentliche Stellen (Nicht- EU-Institutionen, Vertreter von Drittländern)		0 %		0 %		4 %		0 %		4,5 %	
Mitglieder des Europäischen Parlaments und Assistenten		4 %		0 %		8 %		0 %		0 %	
Sonstige		4 %		3,2 %		12 %		9,4 %		4,5 %	
Keine Angaben		24 %		19,4 %		12 %		31,3 %		31,8 %	

## 10. Geografische Herkunft der Antragsteller (Erstanträge)

Land	2018	2019	2020	2021	2022
Belgien	28,1 %	27,9 %	24,7 %	28,1 %	30,5 %
Bulgarien	0,2 %	0,1 %	0,5 %	0,1 %	0,1 %
Kroatien	0,3 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,4 %
Tschechische Republik	0,7 %	0,9 %	0,5 %	0,7 %	0,5 %
Dänemark	1,3 %	1 %	0,9 %	1,5 %	1 %
Deutschland	13 %	13,6 %	11,5 %	12,4 %	11,8 %
Estland	0 %	0,1 %	0,1 %	0,2 %	0,1 %
Griechenland	0,8 %	0,6 %	1,2 %	0,9 %	0,2 %
Spanien	4,9 %	4,8 %	4,2 %	4,9 %	4 %
Frankreich	6,3 %	7,5 %	6,5 %	7 %	7 %
Irland	0,6 %	0,7 %	10,4 %	1 %	0,8 %
Italien	5 %	4,3 %	5,9 %	5,6 %	3,1 %
Zypern	0 %	0,1 %	0,2 %	0,3 %	0,2 %
Lettland	0,1 %	0 %	0,1 %	0,1 %	0 %
Litauen	0,2 %	0 %	0 %	0 %	0,1 %
Luxemburg	0,7 %	2 %	0,8 %	0,8 %	1,2 %
Ungarn	0,5 %	0,5 %	0,4 %	0,1 %	0,3 %
Malta	0 %	0 %	0 %	0,3 %	0,2 %
Niederlande	6,6 %	5,4 %	3,5 %	5,6 %	5,4 %
Österreich	1,5 %	1,9 %	1,2 %	1,3 %	1,8 %
Polen	1,3 %	0,8 %	1,2 %	1,8 %	1,9 %
Portugal	1 %	0,9 %	0,8 %	0,8 %	0,9 %
Rumänien	0,2 %	1 %	0,5 %	0,5 %	0,4 %
Slowenien	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,1 %
Slowakei	0,3 %	0,2 %	0,5 %	0,6 %	0,2 %
Finnland	0,9 %	0,9 %	1,3 %	1,2 %	1,2 %
Schweden	1,2 %	0,5 %	1 %	1 %	0,9 %
Vereinigtes Königreich	6,9 %	6,4 %	4,6 %	4,4 %	3,4 %
Drittländer	5,5 %	6,5 %	4,9 %	5,5 %	3,1 %
Keine Angaben	11,7 %	11 %	12,2 %	12,9 %	19,2 %

## 11. Geografische Herkunft der Antragsteller (Zweitträge)

Land	2018	2019	2020	2021	2022
Belgien	36 %	16,1 %	36 %	31,3 %	18,2 %
Bulgarien	0 %	0 %	4 %	0 %	0 %
Kroatien	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Tschechische Republik	0 %	0 %	0 %	3,1 %	4,5 %
Dänemark	4 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Deutschland	8 %	22,6 %	4 %	3,2 %	18,2 %
Estland	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Griechenland	4 %	0 %	0 %	3,1 %	0 %
Spanien	8 %	6,4 %	0 %	3,1 %	0 %
Frankreich	4 %	6,4 %	0 %	3,1 %	9,1 %
Irland	0 %	0 %	4 %	0 %	4,6 %
Italien	4 %	6,5 %	8 %	3,1 %	0 %
Zypern	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Lettland	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Litauen	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Luxemburg	0 %	3,2 %	0 %	0 %	0 %
Ungarn	4 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Malta	0 %	0 %	0 %	0 %	4,5 %
Niederlande	0 %	6,5 %	16 %	12,5 %	4,6 %
Österreich	0 %	3,2 %	0 %	3,1 %	0 %
Polen	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Portugal	0 %	0 %	4 %	3,1 %	0 %
Rumänien	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Slowenien	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Slowakei	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Finnland	4 %	3,2 %	4 %	9,4 %	4,6 %
Schweden	4 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Vereinigtes Königreich	4 %	9,7 %	8 %	3,1 %	4,5 %
Drittländer	0 %	6,5 %	8 %	0 %	4,5 %
Keine Angaben	16 %	9,7 %	4 %	18,8 %	22,7 %

## 12. Politikbereich der angeforderten Dokumente

Politikbereich	2018	2019	2020	2021	2022
Landwirtschaft, Fischerei	6,1 %	4,6 %	4,3 %	7,8 %	4,7 %
Binnenmarkt	4,7 %	2,2 %	0,6 %	1,6 %	1 %
Forschung	1,4 %	1,3 %	1,9 %	2 %	0,5 %
Kultur	0,7 %	0,3 %	0,3 %	0,5 %	0,1 %
Bildung/Jugend	1,3 %	1,3 %	1,7 %	1,2 %	0,5 %
Wettbewerbsfähigkeit	0,9 %	1,8 %	1,4 %	3 %	9,9 %
Energie	3,1 %	1,7 %	1,6 %	1,6 %	4,4 %
Verkehr	4,3 %	5,4 %	4,8 %	2,8 %	3,1 %
Umwelt	8,6 %	5,2 %	6,2 %	4,9 %	5,9 %
Gesundheit und	2 %	1,6 %	2,1 %	2,4 %	3,6 %
Wirtschafts- und	8,3 %	10,1 %	16,7 %	14,8 %	10,3 %
Steuerfragen	6,1 %	5,6 %	4,4 %	3,8 %	2,5 %
Außenbeziehungen – GASP	14,1 %	15,2 %	13,1 %	12,1 %	13,7 %
Katastrophenschutz	0,1 %	0,2 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %
Erweiterung	0,5 %	1,1 %	0,6 %	0,5 %	0,4 %
Verteidigung und militärische	1,4 %	1,7 %	1,2 %	1,1 %	0,6 %
Entwicklungshilfe	0 %	0,1 %	0 %	0 %	0 %
Sozialpolitik	2,5 %	3,5 %	2 %	2,6 %	3,3 %
Justiz und Inneres	20 %	17,9 %	20,4 %	17,8 %	18,5 %
Juristische Fragen	4,6 %	3,7 %	2,7 %	4,3 %	3 %
Funktionieren der Institutionen	3,6 %	3 %	1,4 %	2,5 %	1,3 %
Finanzierung der Union (Haushalt, Statut)	0,2 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,1 %
Transparenz	0,5 %	0,7 %	0,7 %	0,7 %	0,6 %
Allgemeine politische Fragen	1,1 %	4,6 %	6,7 %	4,3 %	3,1 %
Parlamentarische Anfragen	0,4 %	0,8 %	0,2 %	0,1 %	0 %
Telekommunikation				3 %	6,9 %
Verschiedenes	1,94 %	2,6 %	2,6 %	2 %	1,2 %
Brexit	1,56 %	3,5 %	2 %	1,9 %	0,7 %

### 13. Für die Verweigerung des Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung (Erstanträge)

Ausnahmeregelungen nach der Verordnung Nr. 1049/2001	2018		2019		2020		2021		2022	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit	69	4,5 %	51	4,5 %	72	4,8 %	87	8,2 %	78	6,5 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Verteidigung und militärische Belange	38	2,5 %	16	1,4 %	11	0,7 %	4	0,4 %	10	0,8 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen	467	30,6 %	300	26,6 %	233	15,5 %	181	17 %	208	17,4 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	15	1 %	15	1,3 %	6	0,4 %	0	0 %	1	0,1 %
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	1	0,1 %	3	0,3 %	5	0,3 %	10	0,9 %	19	1,6 %
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0 %	5	0,4 %	0	0 %	27	2,5 %	2	0,2 %
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	11	0,7 %	10	0,9 %	9	0,6 %	9	0,8 %	9	0,7 %
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	0	0 %	3	0,3 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	489	32 %	215	19,1 %	343	22,8 %	223	20,9 %	307	25,6 %
Mehrere Gründe zugleich	436	28,6 %	509	45,2 %	827	54,9 %	525	49,3 %	563	47 %

#### 14. Für die Verweigerung des Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung (Zweitträge)

Ausnahmeregelungen nach der Verordnung Nr. 1049/2001	2018		2019		2020		2021		2022	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Verteidigung und militärische Belange	3	21,5 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen	3	21,4 %	19	34,5 %	3	5,8 %	33	34 %	55	67,9 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	1	1,2 %
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	2	2,5 %
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	0	0 %	2	3,6 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	3	21,4 %	3	5,5 %	12	23,1 %	13	13,4 %	2	2,5 %
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	5	35,7 %	31	56,4 %	37	71,1 %	51	52,6 %	21	25,9 %

**15. Zur Begründung eines teilweisen Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung  
(Erstanträge)**

Ausnahmeregelungen nach der Verordnung Nr. 1049/2001	2018		2019		2020		2021		2022	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit	46	11,1 %	24	5,1 %	28	5,2 %	24	4,6 %	70	7,3 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Verteidigung und militärische Belange	5	1,2 %	3	0,7 %	2	0,4 %	5	1 %	6	0,6 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen	83	20,1 %	109	23,2 %	156	28,8 %	65	12,5 %	95	9,9 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	0	0 %	7	1,5 %	3	0,5 %	1	0,2 %	1	0,1 %
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	67	16,2 %	65	13,8 %	141	26 %	168	32,4 %	400	41,9 %
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0 %	8	1,7 %	1	0,2 %	3	0,6 %	4	0,4 %
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	13	3,2 %	24	5,1 %	19	3,5 %	38	7,3 %	16	1,7 %
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	117	28,3 %	97	20,6 %	55	10,1 %	71	13,7 %	161	16,9 %
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	82	19,9 %	133	28,3 %	137	25,3 %	144	27,7 %	202	21,2 %



**16. Zur Begründung eines teilweisen Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung  
(Zweitträge)**

Ausnahmeregelungen nach der Verordnung Nr. 1049/2001	2018		2019		2020		2021		2022	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit	0	0 %	1	2 %	0	0 %	1	1,8 %	0	0 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Verteidigung und militärische Belange	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen	0	0 %	8	16 %	0	0 %	4	7,4 %	24	66,7 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	1	11,1 %	0	0 %	6	19,4 %	5	9,3 %	1	2,8 %
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0 %	2	4 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	0	0 %	0	0 %	0	0 %	4	7,4 %	2	5,5 %
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	2	22,2 %	5	10 %	0	0 %	7	13 %	0	0 %
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	6	66,7 %	34	68 %	25	80,6 %	33	61,1 %	9	25 %

**17. Zahl der zum 31. Dezember jedes Kalenderjahres im öffentlichen Register erfassten Dokumente (in Originalsprache) und Zahl der öffentlich zugänglichen Dokumente**

2018		2019		2020		2021		2022	
399 949	281 412 (70 %)	420 763	297 670 (70,7 %)	440 148	313 253 (71,1 %)	460 907	330 434 (71,7 %)	482 786	346 951 (71,9 %)

**18. Zahl der Dokumente (in Originalsprache), die 2022 in das öffentliche Register aufgenommen wurden**

	bei Verteilung öffentlich zugänglich	LIMITE	LIMITE, öffentlich zugänglich auf Antrag	teilweise zugänglich
die Gesetzgebung betreffend	2 201	2 139	1 207	112
nicht die Gesetzgebung betreffend	11 107	9 034	2 718	407

**19. Durchschnittliche Zahl der benötigten Arbeitstage für die Antwort auf einen Erstantrag auf Dokumentenzugang und auf einen Zweitantrag**

	2018	2019	2020	2021	2022
für Erstanträge <sup>24</sup>	17 (2 474 Anträge)	17 (2 567 Anträge)	17 (2 321 Anträge)	17 (2 083 Anträge)	16 (2 762 Anträge)
für Zweitanträge <sup>25</sup>	36 (29 Zweitanträge)	37 (40 Zweitanträge)	34 (26 Zweitanträge)	33 (44 Zweitanträge)	36 (23 Zweitanträge)
Gewichteter Durchschnitt (Erst- +	17,22	17,31	17,19	17,34	16,17

<sup>24</sup> Diese Zahlen umfassen sowohl die gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 eingereichten Erstanträge als auch die sogenannten „Anträge nach Artikel 6 Absatz 3“.

<sup>25</sup> Zweitanträge werden von der Gruppe „Information“ des Rates und vom Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) geprüft. Die Antworten an die Antragsteller werden vom Rat angenommen.

**20. Zahl der Anträge mit Fristverlängerung – Artikel 7 Absatz 3 und Artikel 8 Absatz 2**

	2018	2019	2020	2021	2022
Erstanträge	892 von 2 474, 36,1 %	809 von 2 567, 31,5 %	776 von 2 321, 33,4 %	623 von 2083 29,9 %	824 von 2 762, 29,8 %
Zweit-anträge	26 <sup>26</sup> (von 29)	40	26 [von 26]	43 [von 44]	23 [von 23]

---

<sup>26</sup> Drei Zweit-anträge wurden zurückgezogen.